

Herzlich Willkommen

als Mitglied der Kranken- und
Unfallfürsorge für öö. Gemeinden!

Alles bestens.

Stand Jänner 2017

WWW.KFGOK.AT

Agenda

1. Allgemeines zur KFG
2. Leistungsinformationen
3. Leistungsvergütung
4. Wichtige KFG-Informationen
5. Mitgliederservice

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Allgemeines zur KFG



- Kranken- und Unfallversicherungsträger aufgrund landesgesetzlicher Regelungen
- Krankenfürsorge: Satzung und Krankenordnung
- Unfallfürsorge: Vereinbarung
- 32.000 Versicherte (politische Mandatare, Beamte und Vertragsbedienstete)

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Allgemeines zur KFG



Als **Vertragsbedienstete/r** einer öö. Gemeinde eines öö. Gemeindeverbandes sind Sie ab Beginn des Dienstverhältnisses KFG Mitglied.

Als **Beamten/er** sind Sie mit der Pragmatisierung bei der KFG.

Die Option zu einem anderen Krankenversicherungsträger ist **nicht** möglich.

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Leistungsinformation



Prinzip der Kostenrückerstattung:

Die Rückvergütung beträgt 90 % der vereinbarten Tarife!

Bei mitversicherten Kindern entfällt der 10%ige Selbstbehalt bei Kassenärzten (ausgenommen bei der Inanspruchnahme der Sonderklasse in einem Vertragskrankenhaus der KFG - hier 10% Selbstbehalt).

Pflichtleistungen – mit Rechtsanspruch

freiwillige Leistungen – ohne Rechtsanspruch

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Leistungsinformation



Pflichtleistungen

Leistungsart	Verrechnungsart	Vergütungssatz / Selbstbehalt
Vorsorgeuntersuchung	Kostenrückerstattung	100 % der Ärztekammer-Tarife
Ärztliche Behandlung	Kostenrückerstattung	90 % der Ärztekammer-Tarife / Kinder: 100%
Medikamente	Direktverrechnung	Rezeptgebühr (dzt. 5,85 Euro)
Heilbehelfe / Hilfsmittel	Kostenrückerstattung	100 % der Tarife lt. Krankenordnung, sonst 90%
Krankenhaus ambulant	Direktverrechnung	Bei Vertragsspitälern 100 %, sonst 90 %
KH stationär Allgemeine Klasse	Direktverrechnung	100 % in Österreich
KH stationär Sonderklasse	Direktverrechnung	In Vertragsspitälern der KFG: 10 % Selbstbehalt
Rehabilitation	Direktverrechnung	100 %, nicht für VB (PVA)!
Zahnbehandlung	Kostenrückerstattung	90 % der Ärztekammer-Tarife/ Kinder: 100%
Zahnersatz	Kostenrückerstattung	Festgelegte Tarife der Krankenordnung
Leistungen bei Mutterschaft	Kostenrückerstattung	Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen zu 100 %

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Leistungsinformation



Freiwillige Leistungen

Leistungsart	Verrechnungsart	Vergütungssatz / Selbstbehalt für die Mitglieder
Kuraufenthalt	Kostenrückerstattung	Festgelegte Tarife der Krankenordnung, nicht für VB (PVA)!
Ambulante Kur und Erholungsaufenthalt	Kostenrückerstattung	Festgelegte Tarife der Krankenordnung
Transportkosten	Direktverrechnung	100 % der Tarife
Fahrtkosten	Kostenrückerstattung	mind. 0,20 Euro/KM ab dem 21. KM pro einfacher Strecke
Grippe- und Zeckenschutzimpfung	Kostenrückerstattung	Festgelegte Tarife der Krankenordnung
Zahnprophylaxe	Kostenrückerstattung	Festgelegte Tarife der Krankenordnung

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Leistungsinformation



zu §	Text	Höchsttarif in Euro	Vergütung mit
III	Der Arzthilfe gleichgestellte Leistungen		
§ 27	Massagen (Jahrespauschale für Hauptversicherte)	350,00	100 %
§ 27	Psychotherapie	65,00	90 %
§ 27	Psychotherapie b. Therapeuten in Ausbildung	40,00	90 %
IV	Medizinische Hauskrankenpflege		
§ 36	Hauskrankenpflege/Tag (max. 56 Tage/Kalenderjahr)	11,00	100 %
VI	Heilbehelfe und Hilfsmittel		
§ 46	Blutdruckmessgerät	80,00	100 %
§ 46	Inhalationsgerät	170,00	100 %
§ 46	Hörgerät (1 Stück)	1.600,00	100 %
§ 51	Brillenfassung für Erwachsene	90,00	100 %
§ 51	Brillenfassung für Kinder (bis zum vollendeten 16. LJ)	54,00	100 %
§ 51	Kontaktlinse (1 Stück) (mind. 4 Dioptrien)	173,00	100 %
§ 51	torische Kontaktlinse (1 Stück)	210,00	100 %
VII	Anstaltspflege		
§ 55	Kostenbeitrag (allgemeine Gebührenklasse pro Tag)	9,76	100 %

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Leistungsinformation



IX	Zahnbehandlung und Zahnersatz		
§ 63	Sofortprothese	270,00	90 %
§ 63	Kunststoffprothese (inkl. Zähne)	650,00	100 %
§ 63	Metallgerüstprothese	650,00	100 %
§ 63	Zahn, Klammer (pro Einheit)	19,00	100 %
§ 63	Zahnkrone oder Brückenglied	330,00	100 %
§ 63	Zahnimplantat	550,00	100 %
§ 63	Fissurenversiegelung	20,00	90 %
§ 63	Inlay-Einflächenfüllung	78,00	90 %
§ 63	Inlay-Zweiflächenfüllung	138,00	90 %
§ 63	Inlay-Dreiflächenfüllung	198,00	90 %
§ 65	Kieferregulierung (pro Behandlungsjahr, max. 3 Jahre)	1.000,00	100 %
XI	Freiwillige Leistungen		
§ 76	Zahnprophylaxeprogramm	60,00	100 %
§ 76	Zeckenschutzimpfung	16,00	100 %
§ 76	Gripeschutzimpfung	17,00	100 %
§ 76	Pneumokokkenimpfung	8,00	100 %
§ 90	Kuraufenthalt pro Tag (max. 21 Tage und nicht für VB)	110,00	100 %
§ 90	Erholungsaufenthalt Erwachsene pro Tag (max. 21 Tage)	46,00	100 %
§ 90	Erholungsaufenthalt Kinder pro Tag (max. 28 Tage)	16,00	100 %
§ 91	Kurmittelpauschale	1.155,00	100 %

WWW.KFGOK.AT

Leistungsinformation



Freiwillige Leistungen

■ Gratis-Zahnspange für Kinder:

Grundsätzlich werden die Tarife gem. § 65 der Krankenordnung geleistet (€ 1.000,- max. 3 Behandlungsjahre)

Bei Vorliegen einer Fehlstellung der IOTN-Stufe 4 oder 5 erfolgt nach kieferorthopädischer Prüfung eine Vorlage an den Verwaltungsausschuss zur Genehmigung der Kostenübernahme zu 100% (wie bei der GKK).

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Leistungsvergütung



Das Verrechnungssystem der KFG bei Arztbehandlungen:



1. Der Arzt sendet die Rechnung an das KFG Mitglied.
2. Das KFG Mitglied prüft die Rechnung und übermittelt die Originalrechnung an die KFG. Bei Onelinezugang kann die Rechnung elektronisch zur Vergütung vorgelegt werden.
3. Die KFG überweist dem Mitglied bis zu 90% des Rechnungsbetrages.
4. Das KFG Mitglied überweist den vollständigen Rechnungsbetrag an den Arzt.

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Leistungsvergütung



WWW.KFGOK.AT

das KFG Onlineportal:

- Abgesicherte Informationsplattform
- Elektronische Rechnungseinreichung
- Leistungsübersicht mit aktuellem Bearbeitungsstand
- Eigene Stammdatenverwaltung
- Kommunikationssystem
- Mitversichertenkontrolle
- Dokumentenupload



Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Wichtige KFG-Informationen

KFG 

- Bei **Arbeitsunfähigkeit** ist eine ärztliche Krankmeldung mit Diagnose an die KFG zu senden (nur für VB).
- Bei längerer Arbeitsunfähigkeit zahlt die KFG das **Krankengeld** über Antragstellung durch den Dienstgeber aus (nur für VB).
- **Wochengeld** wird über Antragstellung durch den Dienstgeber von der KFG geleistet (nur für VB).
- **Wartefrist:** 6-monatige Versicherungsdauer bei Sonderklassen-Inanspruchnahme im Krankenhaus erforderlich.

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Wichtige KFG-Informationen

KFG 

- Die Meldung von **Dienstunfällen** hat sobald wie möglich im Wege des Dienstgebers zu erfolgen (spätestens jedoch binnen 2 Wochen).
Achtung bei Wegunfällen: Nur direkter Weg von Wohnung zur Arbeit und zurück (Wohnung = Mittelpunkt der Lebensbeziehungen = HWS)
- Möglichkeit einer **privaten Zusatzversicherung** zur Abdeckung des Selbstbehalts (Direktverrechnung mit Uniqa, Merkur, Wr.Städtische).
- Kostenpflichtige **Mitversicherungsmöglichkeit** des Ehepartners (mtl. 2% des Gehalts von V/2= dzt. 49,84 €) für Sonderklasse-Mehrbettzimmer in einem Vertragskrankenhaus der KFG zu 90 %, Zahnprothetik und Brillen. Dieser Beitritt ist nur innerhalb der ersten 6 Monate ab Versicherungsbeginn des Mitglieds möglich.

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Mitgliederservice



Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle:
4041 Linz, Friedrichstraße 11
Tel. 0732 / 78 80 00 – 0, Fax: DW 30

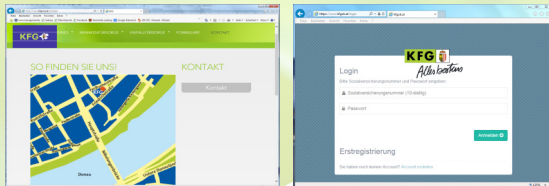
Online-Plattform
www.kfgok.at

Besuch im Kundencenter:
Montag – Donnerstag von 8.00 – 16.00Uhr
Freitag von 8.00 -12.00 Uhr

Persönliches
Beratungsgespräch

Internet: www.kfgooe.at | www.kfgok.at
E-Mail: office@kfg.ooe.gv.at

Informationsblätter
Mitgliederinfo



Chefarzt-Konsultation:
nach tel. Anmeldung

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT

Haben Sie noch Fragen?



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Alles bestens.

WWW.KFGOK.AT